## Finanzamt für Körperschaften I



Finanzamt für Körperschaften I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin

Frau Sigrid Janitzek-Hübner Steuerberaterin Podbielskiallee 40 14195 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1127
Steuernummer:	27/488/01095
Sicherheitsnummer:	47776562

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer(n)

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

27/488/01095

27211

室030 9024-270

Frau Schmidtbauer

211

17.06.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Ecoplan GmbH, Uhlandstr. 101, 10715 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 17.06.2010 bis zum 16.06.2013.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich. Der Widerruf dieser Beschei-

nigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Sprechzeiten allgemein

Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Dienstgebäude

Bredtschneiderstr. 5

U2 Kaiserdamm

14057 Berlin

Verkehrsverbindungen Bus 104, 139, 149, X34, X49 S41, S42, S46 Messe Nord/ICC Kreditinstitut

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Postbank 691555100

100 100 10

DE09100100100691555100

Bedmer Sparkasse BERN 5600046463

100 500 00

DE94100500006600046463

**IBANummer** BICode

PBNKDEFF

BELADEBE

Internet E-Mail

www.berlin.de/sen/finanzen poststelle@fa-koerperschaften-l.verwalt-berlin.de

Telefax

(030) 9024 - 27900